

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 189/2017

Teningen, den 11. Dezember 2017

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	06.02.2018	Vorberatung
Gemeinderat (nicht öffentlich)	20.02.2018	Beschlussfassung

Betreff:

Kindergarten Regenbogen, Ortsteil Nimburg; Festlegung von Vergabekriterien im Rahmen der Mehrfachbeauftragung der Architektenleistungen nach VgV-F

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) Das Raumprogramm aus der Anlage ist Grundlage für die Ausschreibungskriterien der Mehrfachbeauftragung nach VgV-F.
- b) Die unter technischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Gesichtspunkten einfache nachträgliche Erweiterbarkeit der Einrichtung, um weitere 2 Gruppen, ist ein Bewertungskriterium im Rahmen des VgV-F Vergabeverfahrens.
- c) Es wird eine Bewertungskommission im Rahmen des VgV-F Verfahrens gebildet. Die Zusammensetzung der Kommission wird durch den Gemeinderat beschlossen.
- d) Im Rahmen der Mehrfachbeauftragung nach VgV-F werden 3 Architekturbüros zur Ausarbeitung von Entwürfen beauftragt. Die Auswahl der Büros erfolgt nach Vorliegen entsprechender Bewerbungen im Verfahren durch die Bewertungskommission.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 9 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen)

Erläuterung:

I. Werdegang:

Bereits im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass der Kindergarten Regenbogen im Ortsteil Nimburg starke bauliche Mängel aufweist und eine wirtschaftliche Sanierung nicht durchzuführen ist. Folgende Schritte wurden bis dato in die Wege geleitet:

- 11.07.2017 Technischer Ausschuss; Vorstellung der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie durch das Planungsbüro Hess-Volk, Herbolzheim.
- 25.07.2017 Gemeinderat; Grundsatzbeschluss einen kommunalen KIGA unter kirchlicher Trägerschaft im Bereich der Antoniter-Grundschule zu errichten.
- 26.09.2017 Gemeinderat; Beschluss zur Übertragung des vorh. KIGA Grundstückes,

Flst.-Nr. 3544 (Gemarkung Nimburg) an die Gemeinde Teningen. Der gutachterlich ermittelte Verkehrswert in Höhe von 95.000.-€ wird über eine Laufzeit von 30 Jahren abgeschrieben.

24.09.2017 Gemeinderat; Beschluss der Durchführung eines Vergabeverfahrens hinsichtlich der Architektenleistungen nach VgV-F. Es wird ein „Vergabeverfahren mit Mehrfachbeauftragung“ durchgeführt. Die Betreuung und Abwicklung des Verfahrens wird an das Büro Beck Projektmanagement GmbH, Vörssteden, vergeben.

II. Bedarfsplanung Kinderzahlen:

Eine detaillierte Darstellung ist der Anlage zu entnehmen.

III. Raumbedarf und Raumkonzept:

Aufgrund der Kinderzahlen und der zu erwartenden städtebaulichen Entwicklung der Ortsteile Nimburg und Bottingen sowie des Einzugsgebietes der Kindergarteneinrichtung wird von folgenden grundsätzlichen Anforderungen ausgegangen:

- Gruppen für über 3-jährige Kinder (Ü3-Gruppen): 3 Gruppen
(davon eine Gruppe als GT-Gruppe)
- Gruppen für unter 3-jährige Kinder (U3-Gruppen): 2 Gruppen
(beide Gruppen mit GT-Angebot)

Die weitere räumliche Grobkonzeption stellt sich wie folgt dar:

- ✓ 2 Differenzierungsräume für Ü3-Gruppen. Mindestens einer ist förderfähig über die Nutzung als Inklusions-Betreuungsraum. Bei Installation einer weiteren Ganztagesgruppe könnte ein Differenzierungsraum als Schlafraum genutzt werden.
- ✓ Keine Differenzierung in den Gruppenraumgrößen zwischen U3/Ü3-Gruppen, so dass die Gruppenräume je nach Bedarfsentwicklung langfristig flexibel genutzt werden können.
- ✓ ein Mehrzweckraum
- ✓ ein überdachter Kinderwagenstellplatz
- ✓ ein Hauswirtschaftsraum
- ✓ ein zusätzlicher Personalraum für U3-Gruppen bei geschossweiser Trennung von U3/Ü3
- ✓ Stellflächen/Räumlichkeiten für Müll und mobile Außenspielgeräte
- ✓ Bistro/Küche zur Verpflegung von KIGA und Grundschulkinder
- ✓ Getrennter Zugang für Grundschul- und KIGA Kinder
- ✓ Gemeinsame Heizzentrale KIGA/Grundschule
- ✓ Gemeinsame Nutzung vorh. Schulsporthalle

Die weiteren sich daraus ergebenden räumlichen Anforderungen werden erläutert und sind dem Raumprogramm in der Anlage zu entnehmen.

IV. Pädagogisches Konzept:

Die Kindergarten in Trägerschaft der evangelischen Landeskirche arbeiten nach dem so-

genannten „Infans-Konzept“ (Infans steht für „Institut für angewandte Sozialforschung/Frühe Kindheit“ e.V.“) Infans ist ein Handlungskonzept für die Realisierung des gesetzlich vorgegebenen Orientierungsplans. Infans beschreibt auch Anforderungen an die räumliche und materielle Ausgestaltung einer Betreuungseinrichtung.

V. Förderprogramme:

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich förderfähig im Rahmen der „VwV Investitionen Kinderbetreuung vom 06.10.2017“.

Gefördert werden:

- a) Zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze: (max. 120.000.-€/Gruppe)
 - Je U3-Platz (Neubau): 12.000.-€
 - Je Ü3-Platz (Neubau): 6.000.- €
 -
- b) Erhalt von Betreuungsplätzen: (max. 30.000.-€/Gruppe)
 - Je U3-Platz: 3.000.-€
 - Je Ü3-Platz: 1.500.-€
- c) Ausstattungsinvestitionen für eine Küche:
 - Je zusätzlichen Platz U3: 400.-€
 - Je zusätzlichen Platz Ü3: 200.-€
- d) Differenzierungs- und Rückzugsraum zu Inklusion von Kindern mit Behinderung:
 - Mindestraumgröße 25m²: 18.000.-€
 - Mindestraumgröße 15m²: 11.000.-€

Die Investitionen sind innerhalb von 6 Monaten nach Erlass des Bewilligungsbescheides zu beginnen und bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen. Als Investitionsbeginn gilt der Abschluss eines Bau- und Liefervertrages (=Auftrag an einen Handwerksbetrieb).

Fördermittel können nicht reserviert werden. Förderung nur möglich solange der Fördermitteltopf gefüllt ist (Windhundprinzip).

VI. Vergabeverfahren nach VgV-F:

Die noch festzulegenden Kriterien im Rahmen des VgV-F Vergabeverfahrens werden durch das Büro Beck Projektmanagement vorgetragen und zur Erörterung gestellt:

- Die Anzahl der Architekturbüros die im Verfahren beauftragt werden sollen
- Die Höhe der angemessenen Vergütung der Architekturbüros
- Die Auswahl und Bestimmung der Bewertungskommission
- Die Bewertungskriterien

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 stehen 90.000.-€ an Planungsmitteln zur Verfügung.